

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

NPD-Verbotsverfahren nicht in Gefahr bringen – Senat muss liefern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus darzustellen, wie er den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes im Rahmen des NPD-Verbotsverfahrens vom 19. März 2015 umsetzt. Hierzu ist insbesondere darzulegen,

- wie der Senat belegt, dass sämtliche V-Personen in führenden Positionen bei der NPD tatsächlich abgeschaltet sind und auch keine „Nachsorge“ erfolgt,
- wann und wie die Abschaltung der V-Personen erfolgt ist,
- wie sichergestellt ist, dass die Prozessstrategie und die Prozessbevollmächtigten der NPD nicht mit nachrichtendienstlichen Mitteln ausspioniert werden,
- welche Unterlagen und Verwaltungsanweisungen hierzu existieren und
- welche Stellungnahmen und Unterlagen dem Bundesverfassungsgericht infolge des Beschlusses vom 19. März 2015 zugeleitet werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. April 2015 zu berichten.

Begründung:

Mit Antrag vom 3. Dezember 2013 hat der Deutsche Bundesrat beim Bundesverfassungsgericht ein neues Verfahren zum Verbot der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) eingeleitet. Nachdem das erste Verbotsverfahren wegen in der Führungsebene der NPD eingesetzter V-Personen gescheitert war, haben die Bundesländer im zweiten Anlauf

erklärt, dass nunmehr alle Quellen auf Vorstandsebene der NPD abgeschaltet seien. Das Bundesverfassungsgericht sieht hierbei allerdings nicht alle Zweifel ausgeräumt. Mit Beschluss vom 19. März 2015 (2 BvB 1/13) hat es die Bundesländer aufgefordert, weitere Belege vorzulegen. Gleiches gilt für die Gewährleistung, dass die Prozessstrategie und die Prozessbevollmächtigten der NPD nicht durch V-Personen oder andere nachrichtendienstliche Mittel ausgeforscht werden. Auch dies wäre eine Gefahr für ein rechtsstaatliches Verfahren und auch hier haben die Bundesländer offenkundig keine ausreichenden Belege vorgelegt.

Der Beschluss sollte ein Warnschuss für die Regierungen der Bundesländer sein. Anscheinend herrscht immer noch die Auffassung vor, man müsse, wenn es um V-Personen geht, nicht alle Karten auf den Tisch legen. Das Land Berlin war einer der ersten Befürworter eines neuen NPD-Verbotsverfahrens. Innensenator Henkel hat mehrfach erklärt, dass die V-Personen in der Parteiführung abgeschaltet seien. Nun muss der Senat auch Beweise liefern und alles dafür tun, dass das Verfahren erfolgreich ist. Er ist deshalb aufgefordert, den Beschluss des BVerfG umgehend umzusetzen und dem Abgeordnetenhaus hierüber Rechenschaft abzulegen.

Berlin, d. 24. März 2015

U. Wolf Taş Dr. Lederer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke